|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1481 |
| Titel | Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, Räffelstrasse 32, Zürich (Mietvertrag) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 669 |

[*p. 669*] Für die Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) hat der Kanton in der Fremdliegenschaft Räffelstrasse 32 insgesamt 3959 m2 Büro-, Gewerbe- und Lagerraum gemietet. Durch einen Mieterwechsel ergibt sich die Möglichkeit, auf 1. Juni 1994 im Erdgeschoss zusätzlich 395 m2 Lagerraum zu mieten, wobei als Kompensation der heutige Lager- und Arbeitsraum im 2. Untergeschoss mit 252 m2 aufgegeben wird.

Der neu zu mietende Raum im Erdgeschoss weist gegenüber demjenigen im 2. Untergeschoss wesentliche Vorteile auf. Die Tragfähigkeit des Bodens beträgt im Erdgeschoss 1500 kg gegenüber bloss 300 kg im 2. Untergeschoss. Somit können zwei vollbeladene Normpaletten aufeinandergestapelt werden, was eine merklich bessere Ausnützung der Lagerkapazität ermöglicht. Zudem ist dieser Raum von der Verladerampe her ebenerdig zugänglich, hat Tageslicht und einen Telefonanschluss.

Für die zusätzliche Lagerfläche von netto 143 m2 besteht ein ausgewiesener Bedarf. Durch die Staatskanzlei werden rund 100 m2 gegen separate Entschädigung in Anspruch genommen werden (für Gesetzessammlungen, Staatskalender, Abstimmungsunterlagen usw.), da im Kaspar Escher-Haus die Lagermöglichkeiten sehr eingeschränkt sind. Ursprünglich war geplant, durch einen Umbau im 3. Obergeschoss der Liegenschaft Räffelstrasse 32 zusätzlichen Lagerraum bereitzustellen. Der durch das Hochbauamt ausgearbeitete Kostenvoranschlag lautete auf über Fr. 100000. Durch die Zumiete kann auf dieses Bauprojekt verzichtet werden.

Der durch die Piller Immobilien, Zürich, als Vermieterin offerierte Preis von jährlich Fr. 184/m2 kann als günstig bezeichnet werden. Mieterseitige Ausbauten sind, abgesehen von einigen geringfügigen Anpassungs- und Malerarbeiten, nicht nötig. Die durch diese Zumiete entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf jährlich Fr. 43 546. Der für das Jahr 1994 anfallende Anteil von Fr. 25 402 ist durch die Marge im Voranschlag 1994 gedeckt.

Die zusätzliche Miete dient einer kostendeckenden Betriebskostenstelle. Die Finanzdirektion, Liegenschaftenverwaltung, hat mit Schreiben vom 25. Oktober 1993 gestützt auf RRB Nr. 3797/1991 eine Ausnahme vom Neumietenstopp bewilligt.

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seiner Präsidentin sowie der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Finanzen wird ermächtigt, für die Bedürfnisse der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale mit der Piller Immobilien, Zürich, ab 1. Juni 1994 einen Mietvertrag über die Zumiete und den Abtausch von Lagerraum an der Räffelstrasse 32, Zürich, mit einer Jahresmiete von Fr. 43 546 abzuschliessen.

II. Der Mietzins geht zu Lasten des Kontos 2001.01.3160, Miete und Pacht von Liegenschaften.

III. Mitteilung an die Direktion der Finanzen und die Staatskanzlei.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]